

Vertrags- und Teilnahmebedingungen
für das
Leipziger Wollefest und Stoffmesse

Stines Hofatelier
Dorfstraße 21a
04824 Beucha

Christine Manitz -
genannt hier als
Stines Hofatelier
Veranstalter des
Wolle-Festes & Stoffmesse
Neue Messe, Glashalle
04356 Leipzig

Definition

Aussteller im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist diejenige juristische Person oder Firma, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet und die von Stines Hofatelier als Aussteller zugelassen wird.

Anmeldung/Vertragsabschluß

Die Anmeldung muss auf dem für jede Ausstellung/Messe besonderen Anmeldevordruck erfolgen, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an Stines Hofatelier bis zum angegebenen Anmeldetermin (siehe Anmeldevordruck) einzusenden ist. Die Rücksendung der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung an Stines Hofatelier ist eine verbindliche Anmeldung des Ausstellers.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Vertrags- und Teilnahmebedingungen, die gültigen Preise, sowie die technischen Richtlinien der einzelnen Hallenbetreiber an. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen in Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt. Der Aussteller bzw. der Antragende haftet für die Folgen, die durch das ungenaue, unvollständige oder irrtümliche Ausfüllen des Anmeldeformulars entstehen. Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Messe beschäftigten Personen und seine Erfüllungsgehilfen/Unteraussteller die Bedingungen und Richtlinien der

Stines Hofatelier und des Hallenbetreibers einhalten.

Stines Hofatelier kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Aussteller bzw. Mitaussteller von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

Zahlungsbedingungen

Die in der Anmeldung und Rechnung genannten Zahlungstermine sind unbedingt einzuhalten. Nach Eingang der Anmeldung werden umgehend Rechnungen gelegt, was als Bestätigung für die Veranstaltung gilt. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Sollte der Anmelder/Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgemäß erfüllen, behält sich Stines Hofatelier das Recht vor, nach Setzung einer unter Berücksichtigung der Umstände und der verbleibenden Zeit bis zum Ausstellungs- bzw. Messebeginn angemessenen Nachfrist, den Vertrag zu kündigen. Bei Zahlungen wird um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer gebeten. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem Basiszinssatz fällig.

MitAussteller/Zusätzlich vertretene Firmen

Der Aussteller ist ohne Genehmigung von Stines Hofatelier nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unter zu vermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht bekannt gegebene Unternehmen zu werben. Exponate Urheberrechtliche und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Der Aussteller hat genaue Angaben zu Verkaufs- und Ausstellungsware zu übermitteln. Standzuteilung Die Standzuteilung erfolgt durch Stines Hofatelier auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages. Die Entscheidung richtet sich u.a. nach organisatorischen und Veranstaltungsbezogenen Gesichtspunkten. Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte wird ohne schriftliche Genehmigung von Stines Hofatelier nicht erlaubt.

Der Aussteller ist damit einverstanden, dass sich bei Beginn der

Veranstaltung die Lage der einzelnen Stände gegenüber der ursprünglichen Planung verändert haben kann. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes ist Stines Hofatelier befugt, nach erfolgter Standzuteilung ohne Zustimmung des Ausstellers eine Verlegung des Standes vorzunehmen. Dies gilt auch für eine Verlegung der Ein- und Ausgänge, der Notausgänge sowie der Durchgänge des Standes. Dadurch werden weder Ersatzansprüche des Ausstellers noch ein Recht zum Rücktritt begründet.

Stines Hofatelier teilt dem Aussteller umgehend Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes mit. Vertragsänderungen Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Wenn die Veranstaltung aus wichtigem Grund zeitlich oder räumlich verlegt werden muss, gilt die Anmeldung des Ausstellers auch für den neuen Termin und zu den neuen Bedingungen, falls der entsprechenden Mitteilung von Stines Hofatelier nicht binnen zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen wird.

Rücktritt/Kündigung

Nach Vertragsabschluss besteht kein Rücktritts- und/oder Kündigungsrecht des Ausstellers. Eine Reduzierung der Zahlungsverpflichtung des Ausstellers kann nur erfolgen, wenn es Stines Hofatelier gelingt die gesamte Fläche anderweitig zu dem mit dem Aussteller vereinbarten Preis, einschließlich sonstiger bestellter Leistungen, zu vermieten und wenn auf der Ausstellung/Messe keine unvermietete Fläche vorhanden ist (Belegung durch Tausch ist ausgeschlossen). In diesem Fall sind 500 € - 1000 € als Schadensersatz zu bezahlen. Der Aussteller hat den vollen Beteiligungspreis auch dann zu zahlen, wenn er nur Teile der Mietfläche nutzt oder an der Veranstaltung nicht teilnimmt.

Hausordnung Die Veranstaltung ist eine Gastveranstaltung in den Hallen der Leipziger Messe und es gilt die Hausordnung der Hallenbetreiber und es ist deren Personal folge zu leisten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Grimma
Beucha, den 9.4.2025